

# Begehungsprotokoll

Aufgabenbereich	Untere Wasserbehörde
Ansprechpartner	Herr Müller
Zimmer	458
Telefon	02671 61-458
Telefax	02671 61-5410
E-Mail	thomas.mueller@cochem-zell.de
Datum	21.01.2025

## Begehung eines Gewässers zweiter Ordnung

**Aktenzeichen: WÜW-CL 0293/2021 (Elzbach)**

Gewässer:	Elzbach
Örtlichkeit:	von: Mündung bei Moselkern bis: Ringelsteiner Mühle
Länge:	8 km

## Feststellungen am 21.01.2025

### Teilnehmer:

Herr Josef Weckbecker (Ortsbürgermeister Moselkern)

Herr Thomas Müllen (SGD Nord, Koblenz)

Frau Hoben (SGD Nord, Koblenz)

Herr Karst (Ingenieurbüro Karst, Nörtershausen)

Herr Assies (Ingenieurbüro Karst, Nörtershausen)

Herr Nitzsche (Verbandsgemeinde Cochem - Abwasserwerk)

Frau Altenweg (Kreisverwaltung Cochem-Zell)

Herr Müller (Kreisverwaltung Cochem-Zell)

### Hausanschrift

Kreisverwaltung Cochem-Zell  
Endertplatz 2, 56812 Cochem

### Bankverbindung

Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück  
IBAN: DE69 5875 1230 0000 0046 06  
BIC: MALADE51BKS

Webseite: [www.cochem-zell.de](http://www.cochem-zell.de)

E-Mail: [kreisverwaltung@cochem-zell.de](mailto:kreisverwaltung@cochem-zell.de)

Rechnungen: [rechnungen-eingang@cochem-zell.de](mailto:rechnungen-eingang@cochem-zell.de)

Behördennummer/Telefonzentrale

115 oder für Mobil 02671-115

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Faxnummer Zentrale: 02671 61-111

### Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. bis Mi.:	8:00-12:30 Uhr		Bürgerbüro	7:30-16:00 Uhr
Do.:	8:00-12:30 u. 14:00-16:30 Uhr			7:30-17:00 Uhr
Fr.:	8:00-12:30 Uhr			7:30-13:00 Uhr

Termine und Vorsprachen bitte ausschließlich nach Terminvereinbarung. Gerne bieten wir Ihnen die Vereinbarung von besonderen Sprechzeiten an.

Unsere Datenschutzbestimmungen und Informationspflichten finden Sie im Internet unter [www.cochem-zell.de](http://www.cochem-zell.de), Rubrik Datenschutz. Auf Anfrage senden wir sie gerne zu.

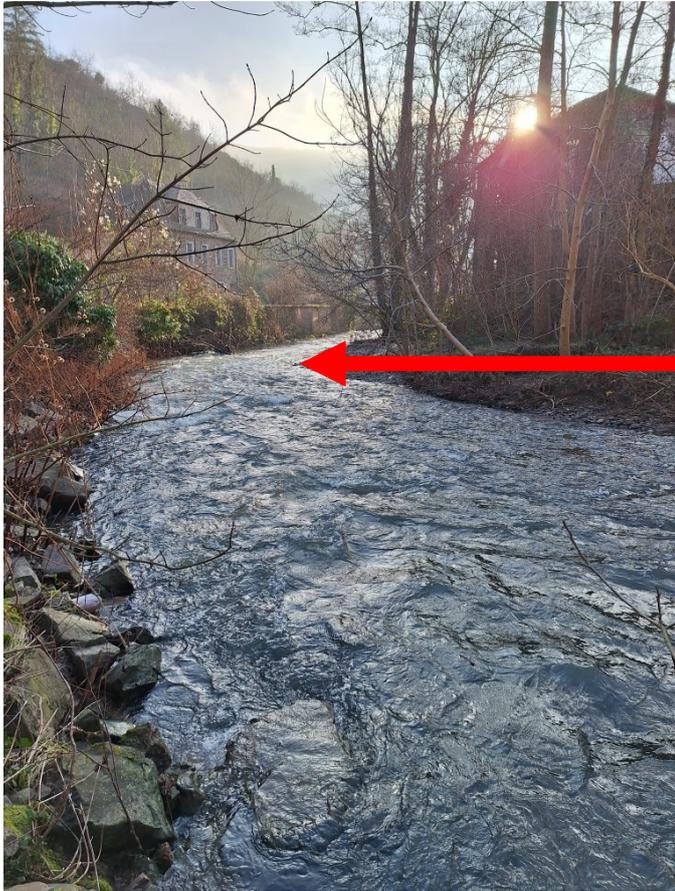
Lfd. Nr. + Ort/Brückename	Feststellung vor Ort	Nr. der Bilder
<b>Doppelte Bogenbrücke oberhalb der Mündung</b>	Die beiden Durchlässe sind frei von Hindernissen.	
<b>1. Brückenbauwerk an der Wollindustrie und Stützmauer an der Elztalstraße</b>	<p>Die rechte Brückenöffnung ist noch mehr verlandet als in der gemeinsamen Begehung im September letzten Jahres.</p> <p>Es wurde bereits ein Verfahren eingeleitet (Anhörung zur Ersatzvornahme). Bisher ist allerdings noch keine Beseitigung der Verklausungen erfolgt. Der Unterzeichner betont, dass das Geschiebe nun schnellstmöglich entfernt werden müsse, da die Verlandung und das Geschiebe den Durchfluss stark verringert und im Hochwasserfall eine Gefährdung der unterliegenden Häuser darstellt.</p> <p>Das Ingenieurbüro Karst GmbH hat den Auftrag für die Instandsetzung der Stützmauer. In dem Zuge der Bauarbeiten soll der Bereich der Elz aufgeweitet und Geschiebe entfernt werden (siehe Besprechungsvermerk von Karst Ingenieure GmbH v 23.01.2025).</p> <p>Die Kreisverwaltung Cochem-Zell erhält hierüber einen Wasserrechtsantrag. Vor Ort wurde besprochen, dass die Kreisverwaltung für die Genehmigung zuständig sei.</p> <p>Von Herrn Weckbecker wurde angeregt, dass das Gewässer an der Brücke so umgeleitet werden soll, dass es unter beiden Bogenöffnung durchfließt (z. B. Kolbenschutz als Strömungslenkung). Dadurch soll gesichert werden, dass der Unterbrückenbereich automatisch gereinigt und Verklausungen dadurch verhindert werden.</p> <p>In Vorbereitung der Maßnahme stimmte Herr</p>	1

	<p>Müllen zu, dass der Baum (siehe Bild 3) von der Ortsgemeinde entfernt werden dürfte.</p> <p>Bäume die während der Maßnahme zu entfernen sind, müssen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen werden.</p> <p>Da im Rahmen der Maßnahme auch die Verklausungen an der Brücke entfernt werden sollen, muss der Bewilligungsbescheid (VG Cochem) entsprechend angepasst werden.</p> <p>Herr Weckbecker erklärte, dass die Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden müssen. Das Hochwasser Anfang 2025 (Pegel Elzbach 1,50m) sei das dritthöchste Hochwasser gewesen.</p>	
<p><b>2. Wehr Haanche Mühle und neue provisorische Brücke</b></p>	<p>Die neue Behelfsbrücke aus Metallelementen ist nicht ausreichend gegen Hochwasser und Geschiebe geschützt. Sie steht lediglich auf ihrem eigenen Gewicht. Es ist zu befürchten, dass bei Starkregenereignissen die Statik nicht standhält. Hier muss die Brücke zusätzlich an Bäumen und Erdankern mittels Stahlseile abgesichert werden.</p> <p>Zudem prüft Herr Weckbecker nun, wer in einem Versicherungsfall (Brücke wird abgetrieben) haftet bzw. ob der Vermieter der Brücke entsprechend versichert ist.</p> <p>Positiv ist, dass auf Drängen der unteren Wasserbehörde endlich das Geschiebe und die Insel entfernt wurde. Der Abfluss wird hierdurch stark verbessert.</p>	2
<p><b>3. Neue Holzbrücke zur Zuwegung Hochwasserstraße</b></p>	<p>Kein Handlungsbedarf.</p> <p>Alles ist frei.</p>	3

	<p>Herr Müllen erklärte, dass er grundsätzlich keine weitere Bücke haben möchte, da die Holzbrücke besteht und einen Zugang zum Anwesen Kemper-Herlet gewährleisten würde.</p> <p>Man müsse sich jedoch nochmal zusammensetzen und klären, ob die bestehende Holzbrücke so wie sie jetzt ist, ausreichen würde. Insbesondere sollte die Brücke gewährleisten können, dass die Feuerwehr und der Rettungsdienst das Anwesen erreichen.</p> <p>Auch müsste nochmal darüber gesprochen werden, wie die Versorgung (Gas) gewährleistet werden kann z. B. neue Gasleitung unter dem Gewässer. In dem Zusammenhang müsse dann auch geklärt werden, wer die Kosten für eine Neuverlegung der Leitungen trägt.</p> <p>Zudem müsste der „Feldweg“ ausgebaut und erweitert werden.</p> <p>Herr Weckbecker gab an, dass er keine neue Brücke benötigen würde, wenn das Versorgungsproblem geklärt werden könnte. Jetzt parkt der Zulieferer für Gas vor der Brücke, zieht die Leitung über die Behelfsbrücke und befüllt den Gastank auf der anderen Seite.</p> <p>Herr Müllen erklärte, dass eine neue Brücke den neuesten Anforderungen entsprechen müsste. U. a. müsste die Brücke 1m über HQ sein. Dafür müssten auf beide Seiten der Brücke große Widerlager errichtet werden. Dies würde eine Vielzahl an Treppenstufen bedeuten. Für Treppen ist jedoch kein Platz vorhanden.</p>	
<p><b>4. Neue Zuwegung Kemper-Herlet</b></p>	<p>Im Gewässerrandstreifen liegt ein Sofa, ein Fass sowie Sperrmüll und Paletten. Der Abfall ist ein Hindernis und sollte entfernt werden.</p>	<p>4</p>

	<p>Herr Weckbecker wird hier Kontakt mit dem Grundstückseigentümer aufnehmen. Sollte keine Entsorgung erfolgen, wird ein entsprechendes Verfahren zwecks Beseitigung (Ersatzvorhaben) eingeleitet.</p>	
--	--	--

Lfd. Nr.	Bild
1	



Engstelle des Gewässers  
(tiefste und schnellste Stelle)

2





3





4



Im Auftrag

Thomas Müller